

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Einis-, Cartonagen-Arbeiter  
Finitierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal erst. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro Spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 41.

Stuttgart, Sonnabend, den 13. Oktober 1888.

4. Jahrg.

## Der Gesekentwurf für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

Nach dieser erhalten dann die Rentenempfänger zu drei Vierteln ihr Quantum an Naturalien je nach der Höhe der Rente. Für die darbenbe Landwirtschaft bringt es den Vorteil mit sich, daß die Produktpreise von den Grundbesitzern gemacht werden, während dieselben sonst zum „Marktpreis“ losgeschlagen werden müssen. Es würde also an den armen Arbeiterinvaliden immerhin ein erkleckliches Stümmchen zu „verdienen“ sein. Vielleicht macht man im Interesse der darbenben Großgrundbesitzer das Uebersteden auf's Land obligatorisch, vielleicht auch nehme man es mit der Erwerbsunfähigkeit nicht so genau, was in Bezug auf das Bedürfnis der Großgrundbesitzer nach billigen Arbeitskräften nur anzuraten wäre, da die betr. Invaliden, weil mit ihrem Quantum nicht auskommend, zur Arbeit als Aus Hilfsmittel greifen müßten, und da sie 2,30 Mk. die Woche nicht verdienen dürfen, billige Arbeiter für leichtere Beschäftigung abgeben würden.

Um in den Hagen all dieser Glückseligkeiten einlaufen zu können, ist ein Beitrag von 21 Pfg. pro Woche erforderlich, die Hälfte davon zahlt indessen der Arbeitgeber, das Reich zahlt keine Beiträge, sondern nur ein Drittel der jährlich fälligen Renten. Weibliche Personen zahlen zwei Drittel des Beitrags, also 14 Pfg., davon 7 Pfg. der Arbeitgeber. Man hat den Arbeitern auf ihre Beschwerde über die verschiedenen Mängel des Entwurfs geantwortet, daß sie ja nur ein Drittel des eigentlichen Beitrags zahlen. Wie weit dies richtig, ist leicht nachzuweisen. Der Arbeitgeber zahlt in erster Linie den Beitrag nicht von dem Ertrag seiner **persönlichen Arbeitsleistung**, sondern aus dem Ertrage des von seinen Arbeitern über die Lohnhöhe geschaffenen und von ihm (dem Arbeitgeber) angeeigneten Wertes; was die Herren da von neuen Lasten, von Entbehrungen zu Gunsten der Arbeiter fasseln, ist eitel Dunst, wenn auch der besagte „Profit“ als rechtmäßig auf Grund des privatkapitalistischen Betriebs der heutigen Arbeit gilt. Mit dem Staatszuschuß liegt es ebenso. Die Staatslasten werden in immer steigendem Maße von der werksfähigen Bevölkerung getragen und zwar durch das immer mehr ausgebildete indirekte Steuersystem. In welsch steigendem Maße die durch dieses System erzielten Einnahmen und damit die größere Belastung der armen Bevölkerung steigen, zeigen folgende Zahlen. Die Einnahmen des deutschen Reiches allein aus Zöllen und Verbrauchssteuern betragen:

1872 = 164,0 Millionen Mark,

1888/89 = 493,4 „

Wir sehen schon aus dieser exorbitanten Steigerung, dieser Verdreifachung der indirekten

Lasten, daß das, was uns das Reich mit der Rechten theelöffelweise gibt, es uns mit der Linken bereits scheffelweise genommen hat. Dies für viele zur Orientierung, damit sie den gegenwärtigen Engel des Reichszuschusses da suchen, wo er herkommt, — es sind die Lasten, die das arbeitende Volk bei jedem Bissen, den es verzehrt, selbst aufbringt. — Was die projektierte Verwaltung anbetrifft, so zeigt sie eine wesentliche Veränderung gegen die in den „Grundzügen“ enthaltene, wenn sie auch nicht im Entferntesten unsere berechtigtesten Wünsche berücksichtigt, geschweige erfüllt. Zwar sind die Berufs genossenschaften aus dem Entwurf beseitigt, an deren Stelle treten Versicherungsanstalten, welche sich an die Kommunalverbände (Städte, Kreise, Provinzen) anschließen. Die Arbeitervertretung ist nach dem Modus der Unfallversicherung konstruiert und vollständig ohne Einfluß, wie sich das bei einem speziellen Arbeitergesetz gehört, wenigstens scheinen die Ansarbeiter des Entwurfs, nach dem Gebotenen zu urteilen, dieser Meinung gewesen zu sein. Das Reichsversicherungsamt hat man zu einer bloßen Scheininstitution herabgewürdigt, die Angriffe der Unternehmerorganisationen gegen diese Behörde sind also im weitesten Sinne berücksichtigt, was man von den Wünschen der Arbeiter, welche beim Erscheinen der Grundzüge in sehr bestimmter und deutlicher Weise formuliert wurden, keineswegs behaupten kann.

Das Quittungsbuch ist geblieben, geblieben trotz des energischen Einspruchs aller Arbeiter, trotz Protestversammlungen, trotz der umfangreichen Beteiligung an der Petition, welche gegen diese Einrichtung in Scene gesetzt wurde; die Millionen Arbeiter wiegen freilich leicht gegen einige tausend gewichtige Unternehmer und Fabrikanten, es würde uns wundern, wenn's anders wäre. In dem Quittungsbuch erhalten die Herren Arbeitgeber in **verschleierter Form** das **Arbeitsbuch**, eine Waffe mehr, um allen selbständigen Regungen der Arbeiter wirksam begegnen zu können, und ihre Stellung im wirtschaftlichen Kampfe zu einer völlig haltlosen zu machen. Mißliebige Arbeiter, welche die Interessen ihrer Arbeitsgenossen im Streik oder sonst irgendwie vertreten haben, sie sollen durch das Quittungsbuch **gefennzeichnet** werden und das kann auf verschiedene Weise geschehen, es führen eben viele Wege nach Rom. Das Quittungsbuch, das den Zweck hat, die gezahlten Beiträge zu vermerken, bleibt, wie das Krankenkassenbuch der Ortskrankenkassen, während der Dauer der Beschäftigung in den Händen der Arbeitgeber, diese haben die Marken der Versicherungsanstalt über die geleisteten Beiträge hineinzuzeichnen und zu entwerten; beim Austritt aus der Arbeit erhält der Arbeiter das Buch ausgefolgt. Wer bürgt

uns nun dafür, daß die Unternehmer nicht durch verkehrte Abstempelung der Marken, durch auf den Kopf oder seitwärts eingeklebte Marken, durch Nadelstiche und sonstige Bezeichnungen mißliebiger Arbeitern, auch ohne Arbeitsbuch das ihrer Auffassung nach entsprechende Zeugnis ausstellen? Mehr wie heute werden sich solchen Arbeitern, wenn sie anderweitig in Arbeit treten wollen, nach Vorzeigung des Quittungsbuches die Fabrikthore oder die Werkstätten vor der Nase schließen. Die Unternehmer werden durch entsprechende Abmachungen sich über die diesbezüglichen Verschleierungsformen sehr bald einigen, und den betr. Arbeitern wäre das weitere Fortkommen unmöglich gemacht. Haben doch zünftlerische Zeitungen geradezu ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß durch den Fortfall der Berufs genossenschaften deren berechnete Wirkung beeinträchtigt werden könnte. Durch die Berufs genossenschaften wäre dieses Aussperrungssystem zu seinem vollständigsten Ausbau gelangt, darum das Bedauern aller Arbeiterfreunde und speziell der zünftlerischen über die Beseitigung derselben. Durch das Quittungsbuch erhält ein Arbeitgeber jede gewünschte Auskunft über die Art und Dauer der Beschäftigung des Arbeiters, ob er möglicherweise an Streiks beteiligt war, wie lange er nicht gearbeitet u. a. m. Der Stempel der Arbeitgeber gibt Auskunft über die letzte Arbeitsstelle, ermöglicht Erkundigungen einzuziehen, bei Streiks, die das Arbeitsverhältnis lösen, erhalten Arbeitgeber auch an andern Orten durch den Zeitpunkt der letzten Abstempelung bald die Gewißheit, daß der vor ihnen stehende Arbeiter „auch so ein Streikruder“ ist; die Folgen sind klar, sie erschweren dem Arbeiter das Fortkommen in jeder Weise. Hat die Arbeiterschaft bis jetzt im allgemeinen noch etwas Bewegungsfreiheit, mit der Einführung des Quittungsbuches geht dieselbe vollständig verloren, werden die kümmerlichsten Ueberreste des Koalitionsrechtes aus der Welt geschafft, die Thakraft der Arbeiter gegen alle arbeiterfeindlichen Maßnahmen der Unternehmer wird lahm gelegt und ein Knechteligkeitsgefühl groß gezogen, das lähmend auf alle Bestrebungen wirken wird.

Der Gesekentwurf verbietet zwar:

„Die Eintragung eines Urteils über die Föhrung oder die Leistung des Inhabers, sowie sonstige . . . Eintragungen und Bemerkungen in oder an dem Quittungsbuche.“

Nun, „Eintragungen“ und „Bemerkungen“ sind schriftliche Äußerungen, während die **Bezeichnungen**, welche in den **Grundzügen** unter Strafe gestellt waren, in dem jetzigen Entwurf weggelassen sind. Wir meinen, der Bundesrat hätte die „Bezeichnungen“, die viel besser die von den Arbeitgebern zu erwartenden „Manipulationen“ getroffen hätten, ruhig auch in den Entwurf hinübernehmen können, die jetzige Fassung sichert den Arbeitgebern auf alle Fälle völlige

Straflosigkeit, wie sie das Mißtrauen der Arbeiter gegen dieses Gesetz noch vergrößert. Die Maßregelungen werden unter diesen Umständen nicht ausbleiben, wie könnten sie es auch, da eine derartige Umänderung, resp. Verschlechterung der einschlägigen Bestimmungen gerade dazu herausfordert. Wie dem indessen auch sei, die gutgefinnten Kreise der Unternehmer werden schon die richtige Hinterthür finden, durch welche dem Gesetze ein Schnippschen geschlagen werden kann. Es ist alles schon dagewesen.

Wir sind am Schluß unserer Betrachtung über den Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung angelangt; es sei uns daher erlaubt, der speziellen Kritik der einzelnen Punkte, eine solche allgemeiner Natur folgen zu lassen. Der Gedanke der „sozialen Reform“ entsprang seiner Natur nach den veränderten sozialen Verhältnissen, die sich durch die Entwicklung der heutigen Wirtschaftsweise herausgebildet haben und die zur vergangenen Gesellschaft in immer schärferen Gegensatz geraten. Als typische Erscheinung der so veränderten, resp. neugebildeten Form des gesellschaftlichen Organismus tritt die Bildung einer selbständigen Arbeiterklasse deutlich hervor. Je mehr sich diese entwickelt, je mehr ihre Reihen durch die Vernichtung kleiner, selbständiger Existenzen verstärkt werden, desto mehr wächst ihre Bedeutung für die heutige Form der Gesellschaft, welche Bedeutung wiederum sich in immer vollendeter Klarheit in den Köpfen ihrer Angehörigen Bahn bricht und weiter ausbreitet. In diesem Stadium mängt sie an ein Faktor zu werden mit dem man rechnen muß. Die Erkenntnis der Bewegungsgesetze der heutigen Konkurrenz-anarchie, die Neuanwendung, die sie daraus zog, entwickelten und stählten das Selbstständigkeitsgefühl der Arbeiter und diese Tatsache drängte die herrschenden Klassen zu Erwägungen, wie man diesen drohend anschwellenden Strom in ein von der bisherigen Richtung verschiedenes Bett zu zwingen vermöchte, in dem sie den Interessen der Besitzenden nicht gefährlich werden konnte und doch scheinbar den Ansprüchen der Arbeiterklasse genügt. Der Ausbau der Gewerbeordnung, die verschiedenen andern Gesetze, welche einzelne Beziehungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelten, und endlich die sogenannte „soziale Reformgesetzgebung“ waren Ausflüsse dieser Richtung. Bevor jedoch die „soziale Reform“ auf der Bildfläche erschien, hatten die Arbeiter in umfangreichen, trefflichen Organisationen auf Grund der bestehenden Gesetze praktische und nützliche Einrichtungen geschaffen, sie wurden durch das Sozialistengesetz indes aus der Welt geschafft, oder doch durch die Vollmacht, die dieses Gesetz einzelnen Verwaltungsbeamten an die Hand gab, unterdrückt.

In diese Friedhofstille plagte geräuschvoll die „soziale Reformidee“ hinein, man glaubte mit derselben den Bestrebungen der Arbeiter den Boden zu entziehen und hatte ja auch den Zeitpunkt dazu nicht schlecht gewählt. Aber man vergaß, daß wir die Hand, die uns so tiefe Wunden schlug, nicht gleich hinterher für ein sehr fragwürdiges Lindermittel küssen konnten. Wir haben Eingang dieses Artikels den Wert und damit die Nützlichkeit der einzelnen Gesetze kurz berührt, wir haben die „Krone der sozialen Reform“ soweit sie nach der Regierungsvorlage bekannt ist in ihren hauptsächlichsten Punkten erörtert, wir müssen jedoch gestehen, daß wir, ausgenommen der Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung, dieser Materie, welche die Regierung durch die Einbringung eines diesbezüglichen Entwurfs anerkennt, keine den tatsäch-

lichen Verhältnissen Rechnung tragende Bestimmungen darin entdeckt haben. Will die Regierung dem Streben der Arbeiterklasse nach Selbständigkeit gerecht werden, will sie zur Abschüttelung des unwürdigen Verhältnisses, welches den einzelnen in arbeitsunfähigem Zustande von Almosen abhängig macht, die Hand bieten, so muß sie viel, viel mehr entgegenkommen. Denn, abgesehen von der Invalidenversicherung ist der Arbeiter auch nach wie vor der Eventualität ausgesetzt, Almosenempfänger zu werden und zwar zu Zeiten geschäftlicher Depression, in welchem taufende kein Brot finden können und der entehrenden Armenpflege verfallen, ein Teil sogar schon in normalen Zeiten durch die Ueberflüssigmachung von „Händen“, wie sie durch die heutige Produktionsweise systematisch betrieben wird. Die schlimmste Gefahr für den Arbeiter liegt weniger in dem unverjorgten Zustande des „Invaliden“, als vielmehr in der drohenden Gefahr der Arbeitslosigkeit in der Zeit seines besten Schaffens. Durch die Verkümmern der Koalitionsfreiheit ist der Arbeiter der Möglichkeit, sich wenigstens etwas hiergegen zu wehren, verlustig gegangen, die gebotene Invalidenversicherung ist für diese Rechtsverkümmern von gar keiner Bedeutung, sie wiegt federleicht gegen dasjenige, was man uns genommen. Dagegen, daß wir uns nicht vereinigen können in dem Maße, wie's nötig ist, um die Löhne entsprechend hoch zu halten und manches andere mehr, ist der Reichszuschuß sowohl wie der des Arbeitgebers von ganz untergeordneter Bedeutung; der Verlust, den wir so durch Lohnruderei und ähnliches erfahren, wiegt zehnmal schwerer als alle Beiträge der Unternehmer und des Reichs zusammen genommen.

Zudem müssen wir uns wundern, daß dieses Gesetz der Abschluß der „Reform“ sein soll. Prinzipiell erfordert die staatliche Invaliden- und Altersversicherung doch auch die staatliche Regelung der Erwerbsicherheit, man kann nicht, zumal nicht in der heutigen Konkurrenz-anarchie mit ihrer Ueberflüssigmachung von Händen und ihrem unstäten Charakter, dem Arbeiter staatlicherseits Verpflichtungen für seine Person auferlegen, wenn man ihm nicht die Möglichkeit ihrer Ausführung sichert, wer A sagt, muß auch B sagen.

Eine „Reform“ wie diese hat unserer Meinung nach in erster Linie die ökonomische Lage des **gesunden** Arbeiters zu regeln, erst von der staatlichen Herabsetzung der Arbeitszeit nach den vorhandenen Produktionskräften, die Regelung des Lohnes und so manches andere, wie es in dem bereits erwähnten Arbeiterschutzgesetz niedergelegt war, erst von hier aus sind die „Aufänge einer neuen sozialen Ära“ zu datieren.

Bedenken wir, wie der Staat seine Beamten für ihre ihm geleisteten Dienste mit einer in vielen Fällen sehr auskömmlichen Pension und in den meisten Fällen in noch rüstigem, „erwerbssfähigem Alter“ belohnt, so müssen dagegen die Bestimmungen über die Bezugsberechtigung und die Höhe der Altersinvalidenversicherung für Arbeiter als die schneidigste Satire, die je geschrieben wurde, erscheinen.

Ueberdies zieht sich durch die unter dem Aushängeschild einer „christlichen sozialen Reform“ in Scene gesetzte „Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen“ wie ein roter Faden das Bestreben hindurch, wie man uns am billigsten abspießt ohne erhebliche materielle Opfer, jedoch mit der nötigen Dosis bürokratischer Bevormundung. Das Christentum hat den Armen und Glenden ja stets Entfugung mit der Verköstigung aufs „Senferts“ gepredigt, und wenn jetzt unter der Ägide dieses

selben Christentums wirklich etwas Positives zu schaffen versucht wird, so verleugnet es auch hierbei das alte Gesicht nicht, die Höhe der Alters- und Invalidenrente sind eher alles andere, als eine Anweisung auf die „Genüsse dieser Welt“. Von prinzipieller Wichtigkeit in dem Entwurf ist die Anerkennung des **Rechts** der Unterstützung alter und invalider Arbeiter im Gegensatz zu der bisherigen Almosen-gerebei seitens der Gemeinden. Das ist ein weiterer Schritt vorwärts auf der Bahn zur Selbständigkeit der Arbeiterklasse. Die Anerkennung dieses **Rechts**, das eigentlich selbstverständlich, ist nur der sozialpolitischen Bedeutung der Arbeiterklasse und der energischen Geltendmachung ihrer Interessen zu danken.

Daß bei den Ausarbeitern des Entwurfs diese Erwägungen maßgebend waren, ist nicht anzunehmen, denn das beweist der ganze Entwurf, der Verwaltungsorganismus mit samt dem Duittungsbuch, — man will die Zügel in der Hand behalten, um jederzeit den richtigen Druck ausüben zu können. Die Vorbedingungen zur gänzlichen Nebelung der freien Meinung enthält in hohem Maße das Duittungsbuch, das gegen alle selbständig denkenden Arbeiter eine neue und praktische Handhabe bietet. Und würde uns 3—4mal soviel an Rente geboten, mit der obligatorischen Beibehaltung des Duittungsbuchs wollen wir sie nicht, und werden sie auch ferner nicht wollen. Hinter dem Duittungsbuche stehen die geschworenen Gegner der Arbeiter und darum hinweg damit oder mit dem ganzen Gesetz.

Unserer Meinung nach sind bei der Alters- und Invalidenversicherung folgende Punkte zu erwägen: Man darf nicht alle Arbeiterkategorien über einen Kamm scheren, ferner sind bei Normierung der Bezugsberechtigung der Alters- und Invalidenrente, die Sterblichkeitsverhältnisse, ebenso sind die schädlichen, gesundheitszerstörenden Einflüsse und Gefahren in den verschiedenen Berufs-zweigen entsprechend zu beachten und als Grundlage einer einigermaßen gedeihlichen Weiterentwicklung zu verwenden. Genaue statistische Erhebungen sorgen dafür, daß in Zukunft immer mehr ein Einklang der verschiedenartigen Interessen herbeigeführt werde. Die Höhe der Rente bei voller Erwerbsunfähigkeit darf unter zwei Drittel des bisherigen durchschnittlichen Lohnes nicht herabgehen, und endlich was die Verwaltung anbelangt, können wir uns nur für völlig freie unabhängige Selbstverwaltungsorganisationen der Arbeiter erwärmen, zumal ihre Verwaltung um mindestens das 4—5fache hinter der zu erwartenden Höhe der Verwaltungskosten des im Entwurf vorgesehenen Verwaltungskörpers, die 50 % der Beiträge erreichen dürfte, zurückbleiben wird, was bei den kolossalen Summen, um die es sich handelt, nicht zu unterschätzen ist; diese Differenz kann den Altersrentnern und Invaliden zu Gute kommen und braucht nicht durch Errichtung gutbezahlter Stellen für in der That überflüssige Beamten hinausgeworfen zu werden. Man mag über das Mehr und Minder streiten, man mag uns von gegnerischer Seite die Unersättlichkeit dieser von uns der Erwägung anheimgestellten Punkte betonen, wir halten diese Bedeutungen als das Mindeste, das man nach den heutigen wirtschaftlichen Zuständen bieten muß; wir versprechen uns eine wirksamere Thätigkeit davon wie die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen es vermögen, wir halten sie aber auch im Interesse der Bedeutung und Selbständigkeit der Arbeiterklasse für unumgänglich notwendig. Der Entwurf, wie er aus den Beratungen des Bundesrates hervorgegangen, bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als eine Linderung der Armenpflege und deshalb läßt er uns höchst kalt und

gleichgültig. Die Offiziösen, die natürlich an dem Entwurf alles gut und vortrefflich finden, mögen abfällige Kritiken „sozialdemokratische Absprecherie“ nennen, uns ist das einerlei, wir wissen sehr wohl, wo jene Leute ihre Begeisterung herholen. —

## Korrespondenzen.

**Hülfendorf.** Am 26. September stand der Vorstand des hiesigen Unterstützungsvereins zum zweitenmal vor Gericht, nachdem das erstmal die Sache vertagt war, um die Akten in der Strafsache des Elberfelder Buchbinder-Fachvereins kommen zu lassen. Nach Verlesung der Anklageschrift, welche vier Teile hatte; 1. ein Verein zu sein, der öffentliche Angelegenheiten erörtert und deshalb seine Mitglieder anzumelden, resp. abzumelden hat (§ 2 des Vereinsgesetzes), dieses aber unterlassen hat; 2. mit Vereinen gleicher Art in Verbindung getreten zu sein (§ 8); 3. Statuten geändert und es der Polizei nicht angemeldet zu haben und 4. eine Versicherungsgesellschaft zu bilden ohne staatliche Genehmigung, da der Verein doch eine Unterstützung gewährt gegen eine Prämie von 20 Pf. wöchentlichem Beitrag. Der Vorstand bestritt, ein Verein zu sein, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, ferner, daß der Verein mit der öffentlichen Versammlung vom 22. April, auf welche sich die Anklage stützte, etwas zu thun habe, sondern daß Kollege Boff dieselbe auf eigene Faust arrangierte. Weider hat derselbe den Fehler gemacht, in der Anmeldung das Wortchen wir zu gebrauchen, wie sich aber herausstellte, hatte er die Anmeldung gar nicht geschrieben. Den Hauptgrund zur Verurteilung aber bildete das Zirkulär, welches derselbe verfaßt hat und das unterzeichnet war: Im Namen des Unterstützungsvereins, der Vorstand. Das Gericht wollte nicht annehmen, daß es ein einzelner auf seine Kosten hätte drucken lassen sondern der Verein müsse darum gewußt haben. In jener öffentlichen Buchbinder-Versammlung soll nun über Frauen-, Kinder- und Jugendhausarbeit im allgemeinen gesprochen worden sein, wie der überwachende Beamte behauptet, während es sich doch von selbst versteht, daß eine Versammlung, von einem Buchbinder einberufen und wozu nur Buchbinder eingeladen, nur Bezug hat auf unser Geschäft. Es soll aber nicht betont worden sein, daß

nur unser Gewerbe damit gemeint sei. (Wohl zu beachten für die anderen Vereine.) 2. Mit Vereinen gleicher Art in Verbindung getreten zu sein. Auch das stellte der Vorstand in Abrede, die betreffenden Kollegen überhaupt nur gekannt zu haben; dieselben habe auch Kollege Boff, weil persönlich gut befreundet mit denselben, eingeladen. 3. Statutenänderung. Der Verein hat am 30. April 1887 beschlossen, da der Verband keine Unterstützung mehr gewährt, aus Vereinsmitteln, soweit sie reichen, eine Unterstützung an Durchreisende in der Höhe von 50 Pf. zu verabsorgen. Der Vorstand bestritt, daß dies eine Statutenänderung sei, sondern es sei nur ein Vereinsbeschuß; zudem bejaht ja unser Ortsrat (§ 2), daß wir durchreisende Kollegen unterstützen wollen. — Nach dreistündiger Verhandlung, wobei uns auch Herr Rechtsanwalt Welles gut verteidigte, fällt das Schöffengericht folgenden Spruch: Da unzweifelhaft der Verein die Versammlung einberufen und in derselben mehr als genug über öffentliche Angelegenheiten gesprochen worden, so walte auch gar kein Zweifel, daß der Verein in seinen Versammlungen sich damit beschäftigte und sei deshalb derselbe als ein Verein anzusehen, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt. Infolgedessen seien die Angeklagten wegen Nichtanmeldung von Mitgliedern mit 20 Mk. à Person zu bestrafen. Ferner, es sei aber nicht erwiejen, daß der Verein auch die beiden Referenten eingeladen, auch sei es zweifelhaft, ob wirklich eine Statutenänderung vorliege, somit seien diese beiden Punkte fallen gelassen. Zu Punkt 4 wurde betont, daß es nicht nötig sei, daß die Mitglieder ein flagbares Recht auf Unterstützung haben, sondern der moralische Druck, den derartige Organisationen gegenseitig ausüben, genüge schon, daß jedes Mitglied seine Unterstützung erhalten muß, und sei der Verein infolgedessen als Versicherungsgesellschaft anzusehen und, weil ohne staatliche Genehmigung, die Angeklagten mit 10 Mk. à Person zu bestrafen. — Die Rußanwendung für andere Vereine ist, das Vereinsgesetz gründlich zu studieren; die befähigten Köpfe sollten, anstatt andere Vorträge zu halten, die Vereinsgesetze zum Vortrag wählen, damit alle Kollegen in die für uns so wichtige Materie einbringen. Wir erhoffen aber für uns noch günstige Wendung, da von beiden Seiten Appellation eingereicht ist.

Mit Gruß und Handschlag!

N. N.

## Grundschau.

\* In Oßpitz ist kürzlich ein als überaus fromm bekannter Kartonnagenfabrikant namens Bugt, der ein eifriges Mitglied und Schriftführer des dortigen Jünglingsvereins ist, verhaftet worden, weil er in Miesja mehrere falsche Hundertmarkscheine verausgabt hat. Die in der Wohnung Bugts vorgenommene Haussuchung ergab, daß sich dieser fromme Herr in umfangreicher Weise mit der Anfertigung falscher Kassenscheine befaßt hat, denn man fand eine große Anzahl fertiger und unfertiger Scheine in seiner Wohnung vor, deren Vorderseite sehr täuschend nachgeahmt ist, die aber auf der Rückseite erkennbare Mängel aufweisen.

\* Ein alter Buchbindermeister in Leipzig hat sich, durch schwere körperliche Leiden veranlaßt, vorige Woche in seiner Werkstatt erhängt.

\* Die in München neu erscheinende Zeitung „Arbeiterchutz“ steht, wie aus der Probenummer ersichtlich, auf dem christlich-sozialen Boden.

## Verschiedenes.

— Originelle Briefauffchrift. Folgende Briefadresse ist kürzlich bei einem Berliner Postamte eingegangen:

„an harn

Eißen Kehler

aus dräsen, alleweile aber mit seine Frau in Berlin.

im hotel de Rom unter de Lindenbecme, 's zimmer wes ich nich, aber der gällner.

de briefmarge ist uff de andre seide, indem, weil se hier nich mähr hingink.“

Auf der Rückseite war zu lesen: „absänder Karl Fogge, geht niemanden nißt an!“

## Die Pflege der Kinder.

(Unsere Lieblinge.)

(Fortsetzung.)

Wir kommen nun zur Zahnperiode und somit auch zur Entwöhnung. Das Zahnen ist der erste bedeutende Lebensabschnitt im Kinderleben, und was wird von Seiten der Mutter, Großmutter und sonstiger superklugen Frauen, sowie auch der Hebammen auf Kosten des Zahmens nicht alles gesündigt; alle Diätfehler, alle Unterlassungssünden in Bezug auf die Pflege des Kindes, kommen gewöhnlich auf Rechnung der Zahnperiode. Das Kind zahlt durch „die Nerven!“ ist der gewöhnliche Ausdruck, wenn das Kind nach sechs oder sieben Monaten zu kränkeln beginnt, körperlich herabkommt — und die Gedankenlosigkeit ist im Allgemeinen damit beruhigt.

Gewöhnlich fällt mit dem Durchbruch der ersten Zähne auch das Entwöhnen zusammen und zwar ganz naturgemäß. Werden uns auch von Seiten der Ärzte Beispiele bekannt gegeben, daß besonders kräftige Mütter nicht nur ein Jahr, sondern weit über das Jahr gestillt haben, so werden die Fälle immer seltener, weil, wie schon oft hervorgehoben, die Arbeiterfrau infolge angestrengter Arbeit kaum in stande ist, das Kind länger stillen zu können, da die Milch dann den Nährstoff nicht mehr hat. Der Hintergedanke, sich möglichst lange vor erneuter Schwangerschaft zu schützen, wird dadurch hinfällig, daß gerade diejenigen Frauen, die durch angestrengte Arbeit einsteils, durch langes Stillen andererseits zu sehr entkräftet sind, noch innerhalb der Stillungszeit der Schwangerschaft verfallen. Ein gesundes und gewissenhaft gepflegtes Kind wird kaum vom Zahnen berührt, in seinem Wohlbefinden nicht wesentlich gestört;

da trifft das Sprichwort zu, „das Kind zahlt im Schlafe.“

Es herrscht nun vielfach die Ansicht, dem Kinde, trotz dem Stillen, noch einen aus Horn hergestellten Sauger (oder ortsüblich „Lutschbeutel“) an das Halschen zu hängen. (Es sind damit zu viel lächerliche, abergläubische Gebräuche verbunden, um näher darauf einzugehen.) Dieser Sauger soll den Zweck haben, das Zahnen zu erleichtern, das Kind soll die Zähne leichter bekommen, weil durch das Aufbeißen auf das Zahnfleisch dieselben eher durchgedrückt werden. Dieser Sauger bringt mehr Schaden als man glaubt; die ersten Zähne (sogenannte Milchzähne) sitzen nur sehr leicht im Zahnfleisch; empfindet das Kind nun ja etwas Fieber, oder kommen die Zähne wider Erwarten zu schwer und mehrere auf einmal zum Durchbruch, so beißt das Kind krampfhaft fest auf. Durch dieses feste Aufbeißen wird der Zahn entweder festgedrückt, also am Durchbruch verhindert, oder durch hartes Anstoßen des Saugers an die durchbrochenen Zähnhäuten, dieselben aus ihrer Stellung gebracht, also eine schlechte Stellung der Zähne herbeigeführt. Die zweite Zahnperiode wird dann entsprechend sich der ersten nachbilden, also bleibende schlechte Zähne entstehen. Noch verberlicher für die Zähne ist der abscheuliche Zulu, derselbe zerstört die ersten Zähne geradezu in ihrer ersten Entwicklung.

Auch beim Entwöhnen ist ein bestimmter Zeitpunkt nicht anzugeben, Dr. Niemeyer und andere tüchtige Ärzte nehmen an, der vollendete Ausbruch der vier oberen und der zwei unteren Schneidezähne könne als Zeichen des Entwöhnungswerkes betrachtet werden. Aber eine Mutter, die gelernt hat, mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit alle Eigenheiten ihres Lieblings zu beobachten, wird auch hierin kaum fehlen und wird

dem zufolge selbst bestimmen, wann der geeignetste Zeitpunkt da ist. Nur möge man vermeiden, bei der Entwöhnung in allzu grellem Abstand in Bezug auf die Ernährung, ohne weiteres zur ausschließlichen festen Kost überzugehen; auch dies soll allmählich geschehen, wie es überhaupt nicht ratsam erscheint, das Stillen plötzlich einzustellen, es soll das eben auch im leichten Übergang geschehen. Auch hier ist als Übergangsnahrung, d. h. als Hauptnahrung, nur das Weizenschrotmehl, oder wenn leichter zu haben, das Kusef'sche Kindermehl als Suppe zu empfehlen, und zur Abwechslung als Käscherei geschabte Äpfel zu geben (geschabt deshalb, weil beim Abbeißen zu große Stücke geschluckt werden können und somit Erstickungsgefahr nahe liegt).

Auf alle Fälle vermeide eine sorgsame Mutter den sogenannten „Mehlpapp“, er ist dem Kinde unter allen Umständen verderblich. Dr. P. Niemeyer zieht als Gewährsmann die Worte Sondereggers an: der Mehlpapp sei eine trockene „Guillotine“; ein langsam tödendes „Gift“ nenne es Zimmermann, weil dieser Mehlpapp die Vermischung mit Speichel voraussetze, den aber der Säugling noch nicht bereiten könne; die Folge sei, daß das Ganze, nach Sonderegger, „im Darne in Fäulnis übergeht, wie Brei mit Schleim auf einem Backofen,“ und obgleich von oben bis unten „verkleistert“, fährt das Würmchen fort, vor Hunger zu schreien, verfällt in Siechtum und stirbt unter Durchfall dahin.

Hat die Mutter das Kind entwöhnt, so schütze sie vor allem ihre Brust vor Erschütterungen und Stoßen und halte sie besonders sehr warm; das geringste Versehen, die scheinbar unbedeutendste Verletzung kann für die Folge sehr verderblich werden.

Schluß folgt.)

### Geschäftliche Frage.

Welche Fabriken liefern schwarze Patentbuchstaben von Papier?

Antwort: Besonders empfehlenswert in schöner Arbeit ist die Firma Vint & Oesterlen, Paulinenstraße in Stuttgart.

### Arbeitsmarkt.

Berlin. Buchbinderei, Kontobücher, Mappen gut; Album ziemlich gut; Lederarbeit, Galanterie sehr flott; Kartonnagen, Lugsuspapier gut.

### Änderungen in den Vereinsadressen.

Barmen: Friedrich Bölling, Wilhelmstr. 22.  
Düsseldorf: Jof. Goppert, Corneliusstr. 24, II.

### Änderung im Verzeichnis von Vereinen.

Afchersleben. Z. Hermann Heine, über den Wasser 24; von 12—1 und 7—8 Uhr. (40 Pfg.)  
Barmen. Z. A. Ninte, Sehlhof 16, von 12—1 und 8—9 Uhr. (50 Pfg.)  
Vg. Könen- und Carlstraßen-Ecke I. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr (vom 13. Oktober an gerechnet).  
Colberg. Kollege Emil Ziegenhagen, Buchbinderei Barnde, zahlt 30 Pfg. Reisegehalt.  
Karlsruhe. Vg. Restauration „Germania“ von Zweidinger, Viktoriastraße.  
Mannheim. Z. A. E. Israel, R. 2, Nr. 4, von 12—1 1/2 und 7—1/2 8 Uhr. (50 Pfg.)  
Vg. Wirtschaft des Herrn Doll, S. 5, Nr. 1. Alle 14 Tage Samstage 8 Uhr. Die dazwischen liegenden Samstage dienen zu Einzahlungen der Krankenkasse.

### Briefkasten der Redaktion.

L. Stetter in Santiago (Chile). Bericht kommt halb zum Abdruck. Besten Dank. Den Betrag für Abonnement können Sie in chilenischen Postmarken einsenden.

### Zur Beachtung!

Um jede Störung in der Zusendung der Zeitung an unsere Einzelabonnenten zu vermeiden, werden dieselben ersucht, ihre Abonnementbeträge (für Deutschland inkl. Porto Mk. 1.15; für's Ausland inkl. Porto Mk. 1.40) pro IV. Quartal umgehend einzusenden.

Die Expedition:  
Algastr. 97 a p.

### Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Unterzeichneter bittet hiemit sämtliche Kollegen zum Zwecke einer Statistik um gefällige Angabe derjenigen Fabrik oder sonstigen Etablissements, in welchen eine Buchbinderei für den eigenen Bedarf eingerichtet ist. Ich bin gerne bereit, entstandenes Briefporto zurückzuerbüßen.

328] Mit kollegialischem Gruß [1.30  
Jof. Rheinisch  
Stuttgart, Langestr. 44 H. I.

Sonntag den 14. Oktober feiert der  
**Buchbinder-Männerchor Stuttgart**  
329] sein [1.70

### 16. Stiftungsfest

im neuen Saale von Paul Weiß, Katharinenstr., mit vorzüglichem Programm, bestehend in Gesang, Theater, komischen Vorträgen etc., wozu wir die Kollegen und deren Freunde und Bekannte höflichst einladen.

Der Ausschuss.

Anfang 4 Uhr. — Entree 30 Pfg.

Programme im Vorverkauf à 20 Pfg. sind bei Herrn Seebald, Eberhardstr. 17 im Laden zu haben.

**Central-Franken- und Begräbniskasse der**  
330] **Buchbinder etc. (Sitz Leipzig).** [10.—

Die Adresse des Vorstehenden des Ausschusses der Kasse ist:

**Bernhard Jost, Berlin**  
am Friedrichshain Nr. 3, Duergh. I.

### Ortsverwaltung Gera.

Sonnabend den 13. Oktober im Etablissement Leipnitz, Leipzigerstraße

### Hauptversammlung.

- Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht.  
2. Verschiedenes.

Adresse des Kassiers: Franz Gebhardt, Gera, Neustadt Nr. 3. D. B.

### Verwaltungskasse Magdeburg.

Sonnabend den 13. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Granatpflitter, Knochenhauer Ufer 18

### Hauptversammlung.

- Tagesordnung:  
1. Kassenbericht pro III. Quartal.  
2. Mitteilung über event. Vererbung des Reservefonds für ausgetretene Mitglieder.  
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

### Verwaltungskasse Bremen.

Sonnabend den 13. Oktober, abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Wegel, Ansgarriithorstr.

### Hauptversammlung.

- Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

### Verwaltungskasse München.

Sonnabend den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im Kassenlokal

### Hauptversammlung.

- Tagesordnung:  
1. Kassen- und Geschäftsbericht.  
2. Wahl eines weiteren Beisitzers.  
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

### Verwaltungskasse Stuttgart.

Samstag den 20. Oktober, abends 1/2 9 Uhr

### Hauptversammlung

im Saale der Ferd. Weiß'schen Brauerei (Eberhardstr.)

- Tagesordnung:  
1. Geschäftsbericht.  
2. Kassenbericht.  
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

### Verwaltungskasse Bonn.

Sonnabend den 20. Oktober, abends 9 Uhr

### Hauptversammlung

im Vereinslokal zur Glode.

- Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

### Verwaltungskasse Dresden.

Sonnabend den 20. Oktober

### Hauptversammlung

im Kassenlokal, Restaurant „Franz am Jüdenhof.“

- Tagesordnung:  
1. Kassenbericht.  
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

### Verwaltungskasse Leipzig.

Sonnabend den 20. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Spieß, Parterre-Saal

### Hauptversammlung.

Tagesordnung:  
1. Geschäftsbericht.  
2. Kassenbericht.  
3. Verschiedenes.

Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuchs. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
Die Ortsverwaltung.

331] **Fachverein Stuttgart.** [1.30

Samstag den 13. Oktober, abends 1/2 9 Uhr

### Verammlung

bei Paul Weiß, Katharinenstraße 4, I (alter Saal).  
Tagesordnung: 1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (September). 2. Vortrag von Herrn B. Laute. Thema: „Volksbildung und Volkslitteratur.“ 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.  
Die Bibliothek ist Sonntag den 14. Oktober, von morgens 10—12 Uhr, im Vereinslokal geöffnet.  
Der Vorstand.

332] **Fachverein Berlin.** [1.30

Am Montag den 22. Oktober 1888, abends 9 Uhr, im Louisenstädtischen Klubhause, Annenstr. 16

### Generalversammlung.

- Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Statutenänderung.  
3. Verschiedenes und Fragekasten.  
Mitgliedsbuch legitimiert.  
Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

### Unterstützungsverein Düsseldorf.

Sonnabend den 20. d. M.

### Haupt-Versammlung.

333] Tagesordnung: [1.10

1. Geschäftsbericht.  
2. Kassenbericht.  
3. Verschiedenes von Wichtigkeit.  
Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

### Fachverein Hannover-Linden.

Sonnabend den 20. Oktober

### General-Versammlung.

im Vereinslokal, Neust. 27.

334] Tagesordnung: [1.40

1. Geschäftsbericht.  
2. Kassenbericht.  
3. Bericht der Kommissionen.  
4. Regelung des Reisegehalts.  
5. Verschiedenes und Fragekasten.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

### Unterstützungs-Verein Chemnitz.

Zu dem am 22. Oktober im Etablissement „Bellevue“ stattfindenden, aus Konzert und Ball bestehenden [1.10

### 5. Stiftungsfeste

ladet alle Kollegen von nah und fern freundlichst ein.  
Der Vorstand.

336] **Fachverein Erlangen.** [1.10

Sonntag den 21. Oktober feiert unser Verein im PraterSaale sein

### 1. Stiftungsfest

bestehend in Konzert und Ball.  
Wir laden hiemit alle Kollegen von Nürnberg und Fürth aufs herzlichste dazu ein.  
Der Vorstand.

337] **Nachruf.** [0.70

Unserem wertem Mitglied  
**Louis Derle**  
ein „herzliches Lebewohl!“  
Der Fachverein Erlangen.

Um gefällige Mitteilung über den derzeitigen Aufenthaltsort des Kollegen Anton Wischmann ersucht [0.50  
338] Die Verwaltungskasse Frankfurt a. M.  
Albrecht Windolph, Vogelsgesang 12, I.



339]